

An alle Eltern der Jahrgangsstufen 1 bis 3
(ab dem Schuljahr 2024/2025)

über die zuständigen Staatlichen Schulämter

Schwerin, 26.04.2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist die Aufgabe der Schule, Ihre Kinder bestmöglich zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen, um unsere Gesellschaft mitzugestalten und gleichberechtigt teilzuhaben. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein grundlegender Kompetenzen, zu denen vor allem das Lesen zählt. Lesen ist das tragfähige und entscheidende Fundament für den gesamten Wissenserwerb.

Gemeinsam mit Ihnen ist es unsere große Aufgabe, tatsächlich zu gewährleisten, dass Ihre Kinder eine grundlegende Lesekompetenz erwerben und diese im Laufe ihrer Schulzeit gezielt weiterentwickeln.

Ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung dieser Aufgabe wird die Einführung des Lesebands ab dem nächsten Schuljahr an allen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes sowie an Förderschulen, die nach dem Rahmenplan der Grundschule arbeiten, sein.

Die Arbeit mit dem Leseband sichert an unseren Schulen eine systematische Leseförderung. Mit diesem guten Programm wird die Lesefähigkeit Ihrer Kinder auf vielfältige Weise gefördert. Durch den Einsatz einer breiten Palette von Leseaktivitäten und -materialien können die

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Lehrkräfte den unterschiedlichen Lesebedürfnissen und -niveaustufen der Kinder gerecht werden. Die Lesefähigkeit wird verbessert und auch das Interesse und die Begeisterung für das Lesen werden geweckt und weiterentwickelt, denn Lesen kann großen Spaß machen.

Das Leseband wird an den Grundschulen und entsprechenden Förderschulen an 5 Tagen in der Schulwoche mit je 20-minütiger Lesezeit in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 umgesetzt. Es ist fester Bestandteil der Stundentafel und findet nicht nur im Deutschunterricht statt. Ihre Schule wird Sie in einem geeigneten Rahmen darüber informieren, wie die konkrete Umsetzung des Lesebands im Schulalltag erfolgen wird. Wir sind überzeugt davon, dass eine starke Lesekompetenz nicht nur den Bildungsweg Ihrer Kinder unterstützt, sondern auch ihre persönliche Entwicklung fördert.

Lassen Sie uns gemeinsam das Lesen unserer Kinder stärken.

Mit herzlichen Grüßen


Simone Oldenburg